

Ausgabe 31.03.2020

Bundesnetzagentur zur Abfrage kommunaler Daten

Newsletter Nr. 5_2020 für Kommunen und kommunale Betriebe, die eine Beratungsvereinbarung im Bereich Abwasser mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben.

Kommunale Daten für den Breitbandausbau

Die Bundesnetzagentur hat mit Datum vom 28.02.2020 flächendeckend ein Schreiben an alle Städte und Gemeinden versandt, in dem sie zur Weitergabe von Daten über vorhandene Einrichtungen zur möglichen Nutzung für den Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur zur primären Verwendung im Infrastrukturatlas auffordert.

[mehr...](#)

Kommunenaktion 2020 - Kommunale Daten für den Breitbandausbau Schreiben Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund vom 19. März 2020

Bei den Daten, die übermittelt werden sollen, handelt es sich unter anderem auch um Daten über Abwasserleitungen (öffentliche Kanäle).

Für diese Datenabfrage möchte die Bundesnetzagentur einen Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas gemäß § 77 a Abs. 1 Nr. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) mit den Städten und Gemeinden schließen.

Die Bundesnetzagentur hat dieses Vorgehen im Vorfeld nicht abschließend mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Städtetag abgestimmt.

Deshalb haben der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 19.03.2020 gegenüber der Bundesnetzagentur ausdrücklich eingefordert, dass die gesetzte Frist bis zum 15.04.2020 zum Abschluss eines Vertrages sowie die angesprochene Androhung von verpflichtenden Verwaltungsakten umgehend aufgehoben wird. Gleichzeitig wurde die Bundesnetzagentur - auch wegen der zurzeit bestehenden Corona-Krise - gebeten, zu einem späteren, passenden Zeitpunkt auf ihr Informationsanliegen zurückkommen.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass der Fristablauf (15.04.2020) in Anbetracht der Corona-Krise ohnehin für nicht haltbar angesehen wird.

Ebenso wird es - jedenfalls derzeit - als nicht erforderlich erachtet, dass ein entsprechender Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas gemäß § 77 a Abs. 1 Nr. 1 TKG mit den Städten und Gemeinden geschlossen wird.

Insoweit kann unter Anknüpfung an die Ausführungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in dem Schreiben an die Bundesnetzagentur vom 19.03.2020 (s.u.) nur darauf hingewiesen werden, dass zunächst noch einmal zu prüfen ist, ob der von der Bundesnetzagentur vorgelegte Vertrag gegenüber der Variante eines Verwaltungsaktes gemäß § 127 TKG zu bevorzugen wäre. Daher kann zur Zeit der Abschluss eines Vertrages nicht empfohlen werden.

Bezogen auf die Nutzung von öffentlichen Abwasserkanälen zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen sollten Städte und Gemeinden in der Zwischenzeit prüfen, ob sie

dieses überhaupt wollen.

Zumindest sind in § 77 g Abs. 2 TKG Ablehnungsgründe aufgeführt.

Es macht jedenfalls wenig Sinn, Datensätze über öffentliche Kanäle zusammenzustellen, wenn die Nutzung zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen seitens der Stadt oder Gemeinde nicht gewollt ist und ein Ablehnungsgrund gemäß § 77 g Abs. 2 TKH gegeben ist.

In diesem Fall macht es mehr Sinn, der Bundesnetzagentur etwa Daten z. B. über Leerrohre/Schutzrohre zur Verfügung zu stellen, die genutzt werden könnten.

Städte und Gemeinden, die sich hingegen eine entsprechende Nutzung ihrer öffentlichen Kanäle zur Verlegung von öffentlichen Kanälen vorstellen können oder dieses sogar möchten, können in der Zwischenzeit einmal Daten über diejenigen öffentlichen Abwasserkanäle zusammenstellen, bei denen sie eine Nutzung für möglich erachten.

Im Übrigen wird auf das DWA-M 137-1 "Einbauten Dritter in Abwasseranlagen - Teil 1: Elektronische Kommunikationseinrichtungen" (www.dwa.de) verwiesen.

[mehr...](#)

Ihre Kommunal Agentur NRW

Kommunal Agentur NRW GmbH, Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
www.KommunalAgentur.NRW, info@KommunalAgentur.NRW
Fon: 0211 4 30 77 – 0, Fax: 0211 4 30 77 – 22 ☐

Vertretungsberechtigte: Dipl.-Ing. Michael Lange, Dr. jur. Peter Queitsch
☐ Amtsgericht Düsseldorf, HRB 53640, USt – IdNr.DE247651110